

Information & Voranmeldung:

Comune di Amalfi

Tel.: (0039) 089 8736200

Fax: (0039) 089 8736218

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.comune.amalfi.sa.it/buspass/>

17. Handy-Verbot am Steuer

Verstöße werden mit mindestens 148 € geahndet. Im Höchstfall bis 600 €.

18. Umweltzone Mailand

Mailand hat zum Jahreswechsel eine Citymaut (Ecopass) eingeführt. Seit 2. Januar 2008 müssen Kfz-Fahrer, die montags bis freitags von 7.30 bis 19.30 Uhr in den rund acht Quadratkilometer großen Stadtmauerring (Cerchia dei Bastioni) fahren wollen, eine Abgabe entrichten. Davon betroffen sind auch ausländische Kfz sowie Reisebusse.

Die Einfahrts- und Parkberechtigungsscheine (Gratta e passa) können unter anderem bei der Post, in Tabak- und Zeitschriftengeschäften sowie bei den Informationsstellen des Mailänder Nahverkehrs erworben werden. Nur Elektroautos und besonders abgasarme Fahrzeuge sind von der Citymaut ausgenommen.

Mailand „Ecopass“ Tarife 2008

Fahrzeug-kategorie	Verschmutzungs-klasse	Einfahrt täglich	Einfahrt mehrfach	
			Erste 50 Einfahrten	Folgende 50 Einfahrten
Bus Euro 4 und 5	Klasse IV	€ 5	€ 125	€ 150
Bus Euro 2 und 3	Klasse V	€ 10	€ 250	€ 300

Die Gebühr für die Einfahrtsgenehmigung (Ecopass) für Busse der Stufen Euro 2 und 3 (Classe V) beträgt pro Tag **10,00 Euro**, für Busse mit Euro 4 und 5 (Classe IV) pro Tag **5,00 Euro**.

Dieselfahrzeuge der Stufen Euro 0 und Euro 1 oder älter dürfen zwischen 7.30 Uhr und 19.30 Uhr von montags bis freitags **bis 15. April 2008 nicht** in die Umweltzone einfahren. Für diese Fahrzeuge ist somit bis 15. April 2008 auch kein Ecopass erhältlich.

Als Zufahrtskontrollen wurden 43 elektronische Einfahrts-Checkpoints am Rande der Innenstadt errichtet. Mautprellern drohen Geldstrafen von 71 Euro. Details zum Mailänder Ecopass, der zunächst für ein Jahr getestet werden soll, sind unter www.comune.milano.it/ecopass abrufbar.

2 Italien

19. Wichtige Orte in Südtirol in italienischer und deutscher Bezeichnung:

Italienisch	Deutsch	Italienisch	Deutsch
Appiano	Eppan	Nova Levante	Welschnofen
Bolzano	Bozen	Ora	Auer
Brennero	Brenner	Ortisei	St. Ulrich
Bressanone	Brixen	Passo di Resia	Reschenpass
Caldaro	Kaltern	Ponte Gardena	Waidbruck
Campo di Trens	Freienfeld	Rio di Pusteria	Mühlbach
Campo Tures	Sand in Taufers	Rodegno	Rodeneck
Castelrotto	Kastelruth	Salorno	Salurn
Chiusa	Klausen	Sarentino	Sarnthein
Dobbiaco	Toblach	San Candido	Innichen
Egna	Neumarkt	Sesto	Sexten
Fortezza	Franzensfeste	Silandro	Schlanders
Glorenza	Glurns	Sluderno	Schluderns
Laives	Leifers	Termeno	Tramin
Malles Venosta	Mals	Valdaora	Olang
Marlengo	Marling	Velturmo	Feldthurns
Merano	Meran	Villabassa	Niederdorf
Monguelfo	Welsberg	Vipiteno	Sterzing

20. Fahrverbote in Südtirol

Bei anhaltend hohen Schadstoffwerten – vor allem in den Wintermonaten – sind italienische Gemeinden oder Städte befugt, auch kurzfristig Fahrverbote für ihre Innenstadtbereiche zu verhängen. Da es keine zentrale Meldestelle über Fahrverbote gibt, weisen Radiodurchsagen, Hinweisschilder, Leuchttafeln und mitunter auch Straßensperren durch die Polizei auf evtl. Verkehrsbeschränkungen hin. Manche Regionen und Gemeinden informieren auch auf ihrer Homepage über Anti-Smogmaßnahmen. Informationen über Verkehrsbeschränkungen in Bozen sind unter www.provinz.bz.it/specials/verkehr zu finden.

21. Anschnallpflicht

In Bussen, die mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind, besteht Anschnallpflicht für Fahrer und Fahrgäste.

Fahrzeugpapiere, Pass, Visum

Fahrzeugschein
deutscher Führerschein
internationale grüne Versicherungskarte: dringend empfohlen
Reisepass oder Personalausweis

Tätigkeit der Reisebegleiter

Das italienische Tourismusministerium sorgte dafür, dass von nun an Reiseleiter aller EU-Länder in Italien uneingeschränkt ihren Beruf ausüben dürfen. Die einzige Ausnahme bilden Museen und Denkmäler von besonderer historischer Bedeutung. Damit setzte die ENIT dem in letzter Zeit immer wieder in die Schlagzeilen geratenen Reiseleiter-Streit ein definitives Ende.